An (ausschreibende Stelle)

Stadt Dortmund
- Vergabe- und
Beschaffungszentrum-
Viktoriastraße 15

44135 Dortmund

Az.: 19/2	**Vergabe-Nr.: L689/26**
Vergabeart:	
☒ Offenes Verfahren	☐ Teilnahmewettbewerb
☐ Nicht offenes Verfahren	☐ Innovationspartnerschaft
☐ Verhandlungsverfahren	☐ Wettbewerblicher Dialog
Zuschlagsfrist endet am:	**08.02.2027**
Angebotsfrist:	
Datum: **09.12.2026**	Uhrzeit: **20:00 Uhr**

Angebot

RV Transportdienstleistungen von IT-Endgeräten

Angaben zum Bieter / zur Bietergemeinschaft:

Bieter: _____

Adresse: _____

Ort: _____ PLZ: _____

Land: _____

Sachbearbeiter/in bzw. verantwortlicher Ansprechpartner/in: _____

Rufnummer: _____ Fax Nr.: _____

E-Mail: _____

☐ Es handelt sich bei meinem Unternehmen um ein KMU (Unternehmen als Kleinstunternehmen oder kleines oder mittleres Unternehmen)*

*KMU = weniger als 250 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 50 Mio. EUR bzw. eine Jahresbilanz von unter 43 Mio. EUR

1. Mein/Unser Angebot umfasst:

1.1 folgende beigefügte Unterlagen

- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und den geforderten Erklärungen,
- alle weiteren nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots geforderten und soweit erforderlich ausgefüllten Anlagen, die diesem Angebotsschreiben beigefügt sind (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes EU Anlagen B).

1.2 folgende nicht beigefügte Unterlagen

- Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Dortmund (siehe auf www.vergabezentrum.dortmund.de)
- alle weiteren in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots angegebenen Anlagen, die bei mir/uns verbleiben können (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes EU Anlagen A).
- VOL/B

2. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind, sowie die gültigen Arbeitsschutzvorschriften erfülle(n),
- in den letzten 2 Jahren nicht
 - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz
 mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).

- kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- mein/unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet
- dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen.
- keine der in § 123 und 124 GWB benannten Ausschlussgründe vorliegen.

3.

3.1 ☐ Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber laut beigefügtem(n)/vorliegendem(n) Nachweis(en).

3.2 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

☐ EWR-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens

☐ anderen Staat (bitte intern. Kfz-Zeichen eintragen) Nationalität :

3.3 ☐ Ich bin/Wir sind präqualifiziert und auf „amtliches-verzeichnis.ihk.de“ bzw. in der folgenden Datenbank _____ eingetragen unter der Nummer: _____

4. **Bei den folgenden Preisangaben handelt es sich um einen Übertrag aus dem Angebot/Leistungsverzeichnis. Bei Abweichungen/Widersprüchen gilt die durch Addition der eingetragenen Einheitspreise mit den jeweiligen Stückzahlen ermittelte Gesamtsumme.**

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Hauptangebot **keine Vergabe nach Losen**	

4.1 Endbetrag inkl. MwSt. (ohne Nachlass):	€ inkl. MwSt.

4.2 Preisnachlass ohne Bedingung[1] auf die Abrechnungssumme	**%**

Achtung!
Die Preise im Leistungsverzeichnis sind ohne den hier einzutragenden Nachlass anzugeben. Wird an dieser Stelle ein Nachlass eingetragen, so wird dieser zusätzlich von der sich aus den eingetragenen Einheitspreisen in der Leistungsbeschreibung rechnerisch ergebenden Angebotssumme abgezogen!

4.3 Skonto[2] auf die Abrechnungssumme	%
Skontoabzug wird gewährt bei Zahlung innerhalb von	Tagen

4.4 Nebenangebote zum Hauptangebot Anzahl:	

Der Preisnachlass des Hauptangebotes / der Hauptangebote wird auch auf etwaige Nebenangebote gewährt.	☐ Nein

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

[1] Siehe Teilnahmebedingungen.

[2] Skontovereinbarungen können unter Punkt 4 des Angebotsschreibens getroffen werden. Dort ist, falls keine Skontogewährung erfolgen soll, auch zulässigerweise 0 % Skonto einzutragen. Es dürfen nur Zahlen ab 0 eingetragen werden. Wird das Feld für die Eintragungsmöglichkeit gestrichen, so wird dies so verstanden, dass kein Skonto gewährt wird.
Sofern im Angebotsschreiben keine oder keine abweichenden Angaben zur Skontogewährung gemacht werden und derartige Angaben auch an keiner anderen Stelle der eingereichten Unterlagen vorhanden sind, gelten die Skontovereinbarungen gemäß Punkt A - 6 der AVB der Stadt Dortmund. Das Zahlungsziel rein netto darf nicht verändert werden.
Die Skontogewährung gilt immer für alle Haupt- und etwaige Nebenangebote.
Hinsichtlich der Wertung wird auf die Teilnahmebedingungen verwiesen..

5. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

6. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebots.
Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung oder Abschrift des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift als alleinverbindlich anerkannt.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt generell Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten.

Ort, Datum, Firmenstempel und Unterschrift

Ist
- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss,
nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
wird das Angebot ausgeschlossen.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gelten das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Auf die Regelungen des Formblatts „Verfahrensregelungen zur Form der Einreichung elektronischer Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote“ wird verwiesen.

Anlage 1 zum Angebotsschreiben:

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung und Verwendung personenbezogener Daten

Gemäß § 39 Abs. 1 VgV übermittelt der Auftraggeber spätestens 30 Tage nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrages oder nach dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Die Veröffentlichung erfolgt nach dem Muster gemäß Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986.

Ferner werden gemäß §134 GWB und 62 VgV die Bewerber oder Bieter über das Ergebnis des Verfahrens und hierbei u.a. auch über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters informiert.

Auch in § 30 UVgO wird festgelegt, dass der Auftraggeber nach Zuschlagserteilung auf geeignete Weise, z.B. auf Internetportalen, informiert, wenn bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb der Auftragswert 25.000 € ohne Umsatzsteuer übersteigt. Diese Informationen werden 3 Monate vorgehalten und müssen folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Auftraggebers und dessen Beschaffungsstelle
- Name des beauftragten Unternehmens
- Verfahrensart
- Art und Umfang der Leistung
- Zeitraum der Leistungserbringung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Teil im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Ferner werden die Daten für die Auftragsverarbeitung, sowie für statistische Zwecke mit Auftragsbezug herangezogen.
Daten von Bietern, die nicht den Zuschlag erhalten, werden nicht öffentlich bekannt gemacht.

Soweit es sich bei diesen Daten um personenbezogene Daten **natürlicher Personen** handelt, setzt für die Veröffentlichung dieser Daten Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO die Einwilligung der betroffenen Person voraus, sofern nicht einer der Tatbestände des Artikel 6 Abs. 1 lit. b-f zutrifft.

Das Einverständnis wird mit der Unterschrift des Angebotsschreiben, welches eine entsprechende Erklärung enthält, gegeben.

Auf Ihre Rechte auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 Ds-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) wird hingewiesen.
Das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht gemäß § 14 DSG NRW nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Hinweis:
Eine ausführliche Datenschutzerklärung der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.dortmund.de

Bitte ausfüllen

Bieter, ggfs. Firmenstempel:

Sachbearbeiter/in:

Rufnummer:

Fax-Nummer:

E-Mail:

Für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Produkte gilt:

Liefertermin/Zeitpunkt der Leistungserbringung: 01.03.2027 bis 28.02.2029

Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz: ja
Die Aufnahme der Dienstleistung kann erst nach Verpflichtung erfolgen. Eine Terminabsprache für die Verpflichtung erfolgt nach Auftragserteilung. Ein Muster der Niederschrift ist der Ausschreibung als Anlage 1 beigefügt.

D - 1 Vorbemerkung

Das Dortmunder Systemhaus ist u.a. zuständig für die Ausstattung der verschiedensten Dienststellen der Stadtverwaltung Dortmund (hierzu gehören u.a. auch Schulen, Kindergärten und -tagesstätten, Altenheime, ggfls. städt. Sportanlagen usw.) mit IT-Endgeräten inklusive deren Peripheriegeräten (z.B. Drucker, Scanner, Netzwerkkomponenten). In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, Geräte innerhalb des Stadtgebietes Dortmund zu transportieren. Dabei sind teilweise auch einfache Anschluss- und Installationsarbeiten nach Vorgabe durchzuführen.

Derzeit befinden sich ca. 100.000 Endgeräte in Dortmunder Schulen, sowie ca. 12.000 Endgeräte in städtischen Dienststellen.
Im Rahmen des Lifecyclemanagements kommt es regelmäßig vor, dass in Fachbereichen der Stadt und in Schulen Hardware altersgemäß ersetzt werden muss. Der Lieferant der Neugeräte tauscht in der Regel die Alt- gegen Neugeräte aus, ist aber für die Entsorgung der Altgeräte nicht verantwortlich. Die ausgetauschte Althardware verbleibt somit zunächst in den Räumlichkeiten der Fachbereiche bzw. Schulen. Diese Althardware stellt eine Brandlast in den jeweiligen Räumlichkeiten dar und muss daher kurzfristig der Entsorgung zugeführt werden. Dieses kann kurzfristig nur durch externe Dienstleister mit entsprechend ausgelegtem Fahrzeug erfolgen, weil diese zu diesem Hauptzweck zur Verfügung stehen.

Weiterhin sind im Zusammenhang mit der genannten Aufgabenstellung weitere Dienstleistungen, wie Lagerarbeiten, Zureichungs- und Assistenzdienste zu erbringen. Die weiteren Dienstleistungen nehmen ca. 10 % des gesamten Auftragsvolumens ein. Der Schwerpunkt des Auftrages liegt beim Transport von IT-Endgeräten.

Die Dienstleistungen sind an 5 Werktagen (Montag - Freitag) zu erbringen.

D - 2 Leistungsgegenstand

Beschaffung von Transportdienstleistungen. Vertragsbestandteile sind Teil B dieser Vergabeunterlagen zu entnehmen. Der Vertrag kommt durch den Zuschlag auf das Angebot zustande. Der Vertrag wird über einen Höchstwert in Höhe von 718.991,60 € netto abeschlossen.

D - 3 Anforderungen an den Auftragnehmer

Für die anfallenden Dienst- und Transportleistungen sind seitens des Auftragnehmers ein geschlossenes Fahrzeug mit mindestens 5 qm reiner Ladefläche und geschlossenem Laderaum mit Ladungssicherungssystem nach DIN EN 12640 und Navigationssystem, sowie mindestens zwei Mitarbeiter/innen bereitzustellen.

Es sind ausschließlich Fahrzeuge einzusetzen, welche mindestens die Abgasnorm Euro 6/ VI besitzen. Bestandteil der Abgasnorm Euro 6 / VI ist z.B. dass die Fahrzeuge mit der "grünen Plakette" ausgestattet sind. Weiterhin muss der Bieter nachweisen, dass er Fahrzeuge der Fahrzeugklasse N1 einsetzt und gemäß § 6 des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge für den Anteil dieser Fahrzeuge an der Gesamtzahl der beschafften leichten Nutzfahrzeuge das Mindestziel von 38,5 Prozent der Emissionsgrenzwerte erreicht.

Ein/e Mitarbeiter/in ist erfahrungsgemäß nicht ausreichend, da teilweise schwierige Anlieferwege (Treppen, Fluchttüren, etc.) zu überbrücken sind. Mehr als zwei

Mitarbeiter/innen sind in der Regel nicht erforderlich, da das Transportvolumen auf ein Fahrzeug mit zwei Mitarbeitern täglich ausgelegt ist. Die Mitarbeiter/innen müssen die deutsche Sprache ausreichend in Wort und Schrift beherrschen (mindesten B1) und in der Lage sein, schriftliche Arbeitsaufträge zu verstehen und auszuführen. Ferner muss gewährleistet sein, dass die Mitarbeiter/innen die Vorgaben des Dortmunder Systemhauses im Rahmen der Auslieferung sowie im Rahmen der Anschluss- und Installationsarbeiten umsetzen können. Die Einhaltung von Terminen, Kommunikation und einfache Abstimmung mit den Ansprechpartnern/innen in den Fachbereichen und das Ausfüllen der Lieferscheine nach Vorgaben des Dortmunder Systemhauses, muss sichergestellt sein.

Die Mitarbeiter/innen verfügen über ein Mobiltelefon, so dass die zur Aufgabenerfüllung notwendige Erreichbarkeit gewährleistet ist.

Die Mitarbeiter müssen in der Lage sein, in seltenen Fällen auch schweres Transportgut (bis 50 KG/Teil) zu bewegen. Entsprechende Transporthilfen für das Ladungssicherungssystem (Tragegurte, Transportwagen, Transportwannen) sind durch den Auftragnehmer zu stellen und an Bord des Transportfahrzeugs mitzuführen.

D - 4 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag wird über einen Zeitraum von 24 Monaten, beginnend am 01.03.2027, abgeschlossen. Er kann optional zwei Mal um jeweils 1 Jahr durch den Auftraggeber verlängert werden. Sollte die Verlängerung nicht in Anspruch genommen werden, so endet dieser automatisch nach 24 Monaten. Bei der Ausübung der Option gilt weiterhin der in diesem Vertrag vereinbarte monatliche Pauschalbetrag.

D - 5 Bezugsberechtigung

Aus der Rahmenvereinbarung dürfen Leistungspakete / Leistungen nur vom Dortmunder Systemhaus sowie ggf. von Stellen, die vom Dortmunder Systemhaus schriftlich benannt werden, erteilt werden. Angebote an Dritte oder Bestellungen Dritter unter Bezug auf diese Vereinbarung sind nicht zulässig.

D - 6 Rücktritt vom Vertrag

Der Auftraggeber kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten, wenn die Leistungen während der Vertragslaufzeit mangelhaft erbracht werden.

Zum Nachweis der mangelhaften Leistungserbringung werden dem Auftragnehmer seitens des Dortmunder Systemhauses mindestens 5 Mängelmeldungen vorgelegt, aus denen ersichtlich ist, dass die Leistungen nicht den vertraglichen Bestimmungen entsprechend (z.B. Einhaltung der Rahmenzeiten der Leistungserbringung, Einhaltung der

vereinbarten Abholtermine bei den Fachdienststellen, Arbeitsqualität, usw.) erbracht wurden.

D - 7 Schadensersatz

Es gelten die Regelungen der §§ 280 ff Bürgerliches Gesetzbuch.

Der Auftragnehmer haftet auch für Schäden im Rahmen des § 823 BGB i.V. mit § 831 BGB.

Zur Sicherstellung evtl. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers schließt der Auftragnehmer eine entsprechende Transporthaftpflichtversicherung ab und weist dieses oder das Vorhandensein einer solchen vor Zuschlagserteilung nach.

D - 8 Preisbildungsregeln

Für die anzubietende Leistung gilt jeweils ein Pauschalfestpreis. Der Auftragnehmer ist über die Laufzeit der Rahmenvereinbarung an die angebotenen Pauschalfestpreise für die genannten Leistungspakete 1 bis 4 gebunden.

D - 9 Preisvorbehalt

Hinsichtlich des Festpreises gilt folgendes:

Der Auftragnehmer ist sechs Monate an den Festpreis für die genannten Paketpreise gebunden. Die Bindefrist an den Angebotspreis beginnt mit Zugang des Auftrags für die Rahmenvereinbarung beim Auftragnehmer (dokumentiert durch Bestätigung des Auftrages durch den Auftragnehmer –Auftragsbestätigung-). Nach Ablauf der Bindefrist ist der Auftragnehmer berechtigt, den Angebotspreis anzupassen.
Beabsichtigt der Auftragnehmer nach Ablauf der sechsmonatigen Bindefrist seine Preise zu erhöhen, so begründet er die beabsichtigte Preiserhöhung schriftlich und fügt diesem Schreiben die entsprechenden Belege bzw. eine nachvollziehbare Begründung bei. Eine Erhöhung wird zwei Monate nach der Ankündigung wirksam. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Preiserhöhungsbegehren innerhalb von vier Wochen nach Zugang zu prüfen. Maßgeblich für den Beginn der Frist ist der Eingang des Schreibens beim Auftraggeber der beabsichtigten Preiserhöhung. Das Ergebnis seiner Prüfung teilt er dem Auftragnehmer in Schriftform mit. Ggfs. wird über den neuen Festpreis verhandelt. An den neu vereinbarten Festpreis ist der Auftragnehmer wiederum für sechs Monate gebunden.

Eine Preiserhöhung darf insgesamt nicht mehr als 5 Prozent des vereinbarten Festpreises für die angebotenen Paketpreise übersteigen. Sollte die Preiserhöhung mehr als 5 Prozent betragen, behält sich der Auftraggeber vor, diese Vereinbarung zu kündigen.

Es wird ein Preisvorbehalt hinsichtlich der gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart.

D - 10 Vergütung und Abrechnung

	_____	_____
Für die Laufzeit des Vertrages wird eine pauschale Monatsvergütung zzgl. des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes vereinbart. Dieser Betrag wird dem Dortmunder Systemhaus seitens des Auftragnehmers monatlich in Rechnung gestellt. Nach Rechnungseingang erfolgt die Bezahlung durch das Dortmunder Systemhaus. Mit der genannten monatlichen Vergütung sind sämtliche anfallenden Kosten inklusive Spesen und Fahrtkosten sowie die Kosten für das eingesetzte Fahrzeug und die Bereitstellung des Mobiltelefons abgegolten.	EUR netto pro Monat	EUR netto für 24 Monate

D - 11 Vertragsabwicklung

D – 11.1 Zeitrahmen der zu erbringenden Leistungspakete und Ansprechpartner

Die Mitarbeiter/innen des Auftragnehmers melden sich an jedem Arbeitstag um 07:30 Uhr beim Team 6-3 des Dortmunder Systemhauses (Rheinische Str. 1). Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die eingesetzten Mitarbeiter/in in die Arbeitsabläufe des Dortmunder Systemhauses eingewiesen sind.
Die Kernarbeitszeiten der städtischen Dienststellen sind:

Mo. – Mi.	07.30 - 15:00 Uhr
Do.	07.30 - 16:00 Uhr
Fr.	07:30 - 12:30 Uhr

Bei den angegebenen Zeiten handelt es sich um Richtwerte. Bei Terminaufträgen kann eine Abweichung erforderlich werden. Evtl. geleistete Mehrarbeit wird verrechnet, so dass eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 34 Std. gewährleistet wird. Die Leistung wird überwiegend in den Kernarbeitszeiten erbracht.

Der Auftragnehmer sichert zu, dass in der vorgenannten Zeit, sowohl das Transportfahrzeug als auch die beiden Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Der Beginn der Arbeit um 7:30 Uhr ist unerlässlich und muss sichergestellt sein.

Über die Ansprechpartner/innen seitens des Dortmunder Systemhauses wird der Auftragnehmer informiert.

D – 11.2 Pausen- und Vertretungsregelung

Die Pausenzeiten der Mitarbeiter/innen regelt der Auftragnehmer in Abstimmung mit den Ansprechpartner/innen seitens des Dortmunder Systemhauses. Hierbei ist zu beachten,

dass die städtischen Dienststellen von Montag bis Donnerstag zwischen 12:00 und 13:00 Uhr in der Regel nicht zu erreichen sind und eine Pausengestaltung in diesem Zeitraum sinnvoll ist.

Stehen die Mitarbeiter/innen aus unvorhersehbaren Gründen (akute Erkrankung oder ähnliche Umstände) nicht zur Verfügung, wird der Auftragnehmer den Ansprechpartner des Auftraggebers unverzüglich, spätestens jedoch bis 08:00 Uhr des betreffenden Tages informieren. Der Auftragnehmer hat Ersatz zu stellen. Sollte kein Ersatz gestellt werden, so ist der Auftraggeber berechtigt die Rechnung des betroffenen Zeitraums anteilig zu kürzen.

Die Kürzung erfolgt nach folgender Berechnung:
Monatsvergütung berechnet auf einen Tag (geteilt durch Anzahl der Arbeitstage im betreffenden Monat)

Bei Ausfall beider Mitarbeiter/innen wird der Rechnungsbetrag um den auf einen Tag heruntergebrochenen Monatspauschalbetrag je Ausfalltag gekürzt. Bei Ausfall einer Arbeitskraft wird der Rechnungsbetrag um die Hälfte des ermittelten Tagessatzes gekürzt.

Vertretungskräfte im Krankheitsfall müssen an den Vertretungstagen bis spätestens 10:00 Uhr den Dienst aufgenommen haben. Der Dienst endet im Rahmen der üblichen Arbeitszeit.

Vertretungskräfte im Urlaubsfall müssen an den Vertretungstagen den Dienst zu den unter D- 11.1 genannten Zeiten aufgenommen haben.

Die Vertretungskräfte sind zu Beginn des Vertrages namentlich zu benennen.

D - 12 Leistungspakete bei der Erbringung der Dienst- und Transportdienstleistungen

D – 12.1 Leistungspaket 1: Abholung von Altgeräten

In den Einzelaufträgen an die Mitarbeiter/innen des Auftragnehmers werden die abzuholenden Geräte durch Mitarbeiter/innen des Dortmunder Systemhauses aufgelistet. In einigen Fällen sind die Seriennummern der abzuholenden Geräte vor Ort durch die Mitarbeiter/innen des Auftragnehmers zu erfassen.

Die Abholung der Hardware hat der Auftragnehmer gegenüber den zuständigen Mitarbeiter/innen in der entsprechenden Fachdienststelle zu quittieren. Die Anlieferung der Geräte wird nach Vorgaben der Ansprechpartner/innen des Dortmunder Systemhauses durchgeführt und quittiert.

Vor der Abholung der Geräte sind entsprechende Terminabsprachen mit den zuständigen Ansprechpartner/innen zu treffen.

D – 12.2 Leistungspaket 2: Transport von IT-Endgeräten und Peripherie in Dienststellen der Stadt Dortmund und Schulen im Stadtgebiet Dortmund

Die genauen Liefertermine werden von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Dortmunder Systemhauses mit den in den Dienststellen tätigen IT-Koordinatoren/Koordinatorinnen vereinbart.

Die Mitarbeiter/innen des Auftragnehmers nehmen am Auslieferungslager Unterste-Wilms-Straße 29, 44143 Dortmund bzw. am Standort Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund, die Geräte und Lieferscheine entgegen und erhalten die Mitteilung wohin diese Geräte zu liefern sind. Die Geräte sind z.T. unverpackt und deshalb sehr sorgfältig zu transportieren. Die Geräte sind vor Ort in den von den IT-Koordinatoren/IT-Koordinatorinnen benannten Räumlichkeiten aufzustellen. Dabei sind teilweise auch einfache Anschluss- und Installationsarbeiten nach Vorgabe durchzuführen.

Die Lieferungen sind auf den ausgehändigten Lieferscheinen von dem/der benannten Ansprechpartner/in vor Ort zu quittieren. Die quittierten Lieferscheine sind anschließend im Auslieferungslager bzw. am Standort Rheinische Str. 1 wieder abzugeben.

D- 12.3 Leistungspaket 3: Durchführung einfacher Installationsarbeiten, Verkabelung der Geräte

Nach Weisung sind einfache Installations- und Verkabelungsarbeiten durchzuführen. IT-Fachkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

D – 12.4 Leistungspaket 4: Weitere Dienstleistungen (ca. 10% des Gesamtvolumens)

Lagerarbeiten innerhalb des Dortmunder Systemhauses, Vorbereitung der Verschrottung (Scannen der Altgeräte, Ausbauen von Festplatten nach Einweisung, usw.).

D – 12.5 Sorgfalt beim Transport der Geräte

Die Transporte müssen sehr sorgfältig durchgeführt werden, da das zu transportierende Material stoßempfindlich ist und leicht beschädigt werden kann. Auch unverpackte EDV-Hardware muss beschädigungsfrei transportiert werden.

D - 13 Wertung

Einziges Wertungskriterium ist der niedrigste Gesamtpreis.

Sofern Leistungen / Kapazitäten anderer Unternehmen zur Vertragserfüllung erbracht werden, sind die NU über das VHB NRW Formblatt 533 zur Submission anzugeben. Das Formblatt ist der Ausschreibung als Anlage 2 beigefügt.

B2 - Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich erkläre / Wir erklären[1]:
- Zutreffendes bitte ankreuzen –

1. Anwendbarkeit

Im Unternehmen sind in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmer / -innen beschäftigt.
Hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten gilt, dass alle Vollzeitbeschäftigten, Teilzeitbeschäftigten nach Köpfen (also nicht umgerechnet in Vollzeit-Äquivalente) und auch alle 538-Euro-Kräfte mitzuzählen sind. Lediglich Auszubildende gelten nicht als Beschäftigte. Verfügt somit ein Bieterunternehmen im Zeitpunkt der Angebotsabgabe über lediglich 20 oder weniger Beschäftigte, erschöpft sich die abzugebende Information in eben dieser Angabe.
Zur Festlegung der Unternehmensgröße ist die Definition der Betriebsstätte nach § 12 Abgabenordnung zugrunde zu legen.

□ Ja, mehr als 20 Beschäftigte, weiter mit 2.
□ Nein (es sind keine weiteren Angaben erforderlich).

2.

2.1 Unternehmensgröße

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

□ über 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens vier der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

□ über 250 bis 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens drei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

□ über 20 bis 250 Beschäftigte
(Es sind mindestens zwei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

2.2 Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden für die bei der Abwicklung diesen öffentlichen Auftrages eingesetzten Mitarbeiter/-innen folgende Maßnahme/-n umgesetzt:

□ Untersagung und Unterbindung eines Verhaltens verbaler und nicht-verbaler oder physischer Art, welches bezweckt oder bewirkt, dass weibliche Beschäftigte lächerlich gemacht, eingeschüchtert, angefeindet oder in ihrer Würde verletzt werden,,
□ explizite Ermutigung von Frauen sich zu bewerben, wenn im Betrieb Ausbildungs- und Arbeitsplätze in männerdominierten Berufsbereichen zu besetzen sind,

[1] Die bei der Durchführung dieses Auftrages eingesetzten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sind nicht verpflichtet, Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzusetzen.

- ☐ Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil,
- ☐ Befragung von Beschäftigten zu ihren Arbeitszeitwünschen, Auswertung einschließlich Einleitung von Umsetzungsschritten betreffend ihrer Tätigkeit,
- ☐ Angebot von Teilzeitarbeit oder flexiblen Arbeitszeitmodellen als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- ☐ Entwicklung und Umsetzung von Modellen vollzeitnaher Teilzeitarbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung bzw. Ausbau von Telearbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern für die Beschäftigten,
- ☐ Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten,
- ☐ Angebot betrieblich organisierter Kinderbetreuung,
- ☐ Zahlung eines Kinderbetreuungszuschusses,
- ☐ Angebot von Ferienprogrammen zur Überbrückung der Betreuungslücke für Kinder berufstätiger Eltern in Kindergarten- bzw. Schulferien,
- ☐ Unterstützung von Mitarbeitern mit pflegebedürftigen Angehörigen durch individuelle Betreuung und Hilfeleistung oder Abschluss einer Vereinbarung einer Familienpflegeteilzeit,
- ☐ Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit,
- ☐ Bereitstellung von innerbetrieblichen Paten und Patinnen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
- ☐ Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente,
- ☐ Analyse der Entwicklung der Leistungsvergütung in den letzten 5 Jahren nach Geschlecht,
- ☐ Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für ein betriebliches Praktikum, insbesondere in den männerdominierten Berufen sowie
- ☐ Angebot spezieller Bildungsmaßnahmen für Frauen, die diese auf die Übernahme von höherwertigen und leitenden Positionen vorbereiten.

2.3 Ausnahmen (ggf. anzugeben)

Ausnahmsweise kann der öffentliche Auftraggeber, nach entsprechendem Vortrag des Bieterunternehmens, von ergänzenden Ausführungsbestimmungen zur Frauenförderung bzw. der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, absehen. Hierbei handelt es sich um besonders zu begründende Einzelfallentscheidungen. Bieterunternehmen haben nachfolgend insoweit die Möglichkeit, die zu berücksichtigenden Gründe für die Nichtdurchführbarkeit entsprechender Maßnahmen darzustellen. Der öffentliche Auftraggeber prüft den vorgetragenen Sachverhalt auf Plausibilität.

Sofern ein Bieter durch Zuschlag bereits zur Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet wurde, kann er sich hierauf bei der Angebotsabgabe um weitere öffentliche Aufträge zwölf Monate lang nach dem Tag des Zuschlags berufen. Die Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu deren Durchführung oder Einleitung sich das Unternehmen verpflichtet hat, müssen ordnungsgemäß umgesetzt worden sein. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers hat der Bieter die Durchführung oder Einleitung der umgesetzten Maßnahmen zu belegen.

- ☐ Ich/wir werden keine weiteren der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen anbieten, da mein/unser Unternehmen in den letzten 12 Monaten bereits durch Zuschlag zur Umsetzung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der

Vereinbarkeit von Beruf und Familien verpflichtet worden ist. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung oder Einleitung der Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Zuschlagserteilung nachweisen.

☐ Ich/wir haben bereits alle der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien durchgeführt oder eingeleitet. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung der umgesetzten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisen.

☐ Ich/wir sind aus nachfolgend aufgeführten objektiv belegbaren Gründen nicht in der Lage, bei den im Rahmen der Durchführung dieses öffentlichen Auftrags eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Maßnahmen der Frauen- und Familienförderung durchzuführen.

Angabe der Gründe (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

☐ Für mich/uns ist die Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauen- oder Familienförderung im Hinblick auf das Volumen des öffentlichen Auftrags und/oder der Anzahl der konkret mit dem öffentlichen Auftrag eingesetzten Mitarbeiter im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Betriebes und/oder der gesamten Belegschaft des Betriebes unverhältnismäßig und unzumutbar.

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

3. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zum Zwecke der Überprüfbarkeit vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Diese Dokumentation muss mindestens enthalten:
1. die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen,
2. Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen,
3. Angaben des Zeitpunktes der Einleitung sowie des Zeitpunktes der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen,
4. Angaben zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen, insbesondere
a) zur Anzahl der von der jeweiligen Maßnahme betroffenen Beschäftigten in Relation zur Gesamtanzahl der im Unternehmen Beschäftigten,
b) Zeitpunkt der Einleitung bzw. die Dauer der Durchführung der Maßnahmen und,
c) ob die Maßnahme über die Dauer der Durchführung des öffentlichen Auftrags im Betrieb weiter angeboten beziehungsweise fortgeführt wird.

Die Dokumentation der durchzuführenden bzw. eingeleiteten Maßnahmen ist mindestens ein Jahr aufzubewahren und im Unternehmen zu veröffentlichen. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers ist diese in einem weiteren Vergabeverfahren vorzulegen.

Ich/Wir erkläre/-n mich/uns darüber hinaus im Fall der konkreten Auftragsdurchführung mit folgenden Verpflichtungen einverstanden:

- Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers weise/-n ich/wir die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen in geeigneter Form nach.

- Ich/Wir werde/-n die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Zwecke der Überprüfbarkeit[2] dokumentieren und im Betrieb bekanntgeben.

- Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus dieser Verpflichtungserklärung gilt eine Vertragsstrafe als vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

[2] Die schriftliche Dokumentation soll die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen, Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen, zum Zeitpunkt der Einleitung sowie zum Zeitpunkt der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen und zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen enthalten. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 12 Monate.

B5 - Eigenerklärung zur Einhaltung der Vorgaben des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (5. EU-Sanktionspaket)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt.

Artikel 5k lautet wie folgt:
„(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:
a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten wer-den, oder
c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,
auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

Auf die Ausnahmetatbestände des Art. 5k Abs. 2 wird verwiesen.

Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

a) wenn der Auftragnehmer gegen die Vorgaben des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 verstößt
b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass seine Nachunternehmen, Lieferanten, Eignungsleiher etc. den Vorgaben der Verordnung (EU) 2022/576 entsprechen

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- kein Unternehmen im Sinne des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 EU bin
- keine Unterauftragnehmer, Nachunternehmer, Eignungsleiher etc. einsetzen werde, die unter das Verbot des Art. 5k Abs. 1 Verordnung (EU) 2022/576 fallen

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,
Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

(Datum, Unterschrift, Firmenstempel)
Für elektronische Angebote gelten bezüglich der Signatur die Regelungen des Formblatts „Elektronische Angebotsabgabe“.

Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe

Bewerber/Bieter	Vergabe-Nr.

Vergabeverfahren

☐ Ich/wir beabsichtige(n), Teile des Auftrags an Unterauftragnehmer (§ 26 UVgO) zu vergeben:

Unterauftragnehmer (Firmenname, Sitz)	**Angabe der übernommenen Auftragsteile/des Leistungsbereiches**

(ggf. gesonderte Anlage beifügen)

☐ Ich/Wir beabsichtige(n), zum Nachweis meiner/unserer Eignung im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle bzw. technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten von anderen Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe nach § 34 UVgO).

Angabe des Unternehmens (Firmenname, Sitz)	**Angabe der vom anderen Unternehmen erfüllten Eignungsanforderungen**

(ggf. gesonderte Anlage beifügen)

Eine entsprechend unterschriebene Verpflichtungserklärung des/der Unternehmen(s) (Formular 533) ist dieser Erklärung beigefügt. Im Rahmen der Unterauftragsvergabe ist die Verpflichtungserklärung nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung einzureichen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Eigenerklärung „Ausschlussgründe“ (Formular 521) von jedem Unterauftragnehmer bzw. Eignungsleiher zu fordern und spätestens vor Vertragsschluss unterschrieben vorzulegen.

Eine Unterschrift ist nicht erforderlich. Es wird auf die Hinweise im Formular 312_322 hingewiesen. Sofern in Ausnahmefällen die Abgabe in Schriftform zugelassen wird, ist die Erklärung zu unterschreiben.